

Gewissenszwang im demokratischen Rechtsstaat?

Zum schulischen Sexualkunde-Unterricht

Mütter im Gefängnis

Mitte April 2010 war Presseberichten zu entnehmen, dass zwei baptistische Mütter aus Salzkotten (Kreis Paderborn) eine Woche „Erzwingungshaft“ im Gefängnis absitzen mussten, weil sie sich ihrer Gewissensüberzeugung entsprechend standhaft weigerten, ihre Kinder am schulischen Sexualkunde-Unterricht teilnehmen zu lassen. Da reibt man sich doch verwundert die Augen: Wurde denn nicht in unserem Staat vor Jahrzehnten mit gutem Grund die Regelung durchgesetzt, dass zum Wehrdienst Einberufene, die dagegen glaubwürdig Einspruch aus Gewissensgründen einlegten, von der entsprechenden Verpflichtung befreit wurden und deren Erfüllung durch eine Zivildienstleistung ersetzen konnten? Dabei maße sich unser Staat nicht an, ernsthaft vorgetragene Gewissensgründe zu bewerten. M. a. W.: Es wurden auch solche Gründe akzeptiert, die von der Mehrzahl der Bürger und der Staatsvertreter als Ausdruck eines *irrigen* Gewissens eingestuft wurden. Wäre ein ähnliches Entgegenkommen nicht auch in anderen Gesellschaftsbereichen zu fordern, wenigstens in derart sensiblen Bereichen wie dem der Sexualerziehung, die von Natur aus ein grundlegendes Recht der Eltern ist? (Vgl. dazu das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 6, Absatz 2).

Recht auf Sexualität für Kinder?

Dabei brauchen wir die erwähnte Rücksicht auch auf das irrige Gewissen nicht einmal zu bemühen, denn nach unserer Kenntnis der Dinge sieht der betreffende Unterricht, wenn er den geltenden staatlichen Richtlinien entsprechend erteilt wird, so aus, dass nicht nur Baptisten, sondern *alle Christen*, soweit sie am authentischen Christentum festhalten und es nicht dem Zeitgeist entsprechend umdeuten, guten Grund haben, Einspruch zu erheben. In einer Expertise der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (2010 im Internet) wird beanstandet, dass die „Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen“ von 1999 in den Richtlinien für die einzelnen Fächer in demselben Bundesland noch nicht genügend umgesetzt seien.

Als erste „Errungenschaft“ jener Richtlinien von 1999 wird hervorgehoben, dass darin „Kindern und Jugendlichen ganz eindeutig das Recht auf Sexualität zugestanden“ wird (114). Dies ist ein Beispiel von subtiler Sprachverwirrung durch Verwischung des Unterschieds zwischen allgemeiner und konkret ausgeübter Sexualität. Die allgemeine prägt den ganzen Menschen und macht aus, dass ein Mann als Mann und eine Frau als Frau denkt, fühlt, reagiert und handelt. Darauf hat natürlich ein jeder zu jeder Zeit seines Lebens das Recht. Die volle Ausübung der Sexualität im engeren Sinn des Wortes dagegen, durch die leibliche Vereinigung zweier Partner, ist laut Christentum an die monogame Ehe zwischen Mann und Frau gebunden; die Vorstufen der ehelichen Vereinigung haben ihren Platz in einer ernsthaften gemeinsamen Vorbereitung auf die Ehe.

Staatliche Kritik am Religionsunterricht

Die Verfasser der Expertise verspüren sehr wohl etwas vom Gegensatz zwischen Christentum und derzeitigem gesellschaftlichem Mainstream, denn sie kritisieren anschließend die „Fachrichtlinien für den katholischen Religionsunterricht“, obwohl diese das oben Gesagte sehr diplomatisch-leisetreterisch formulieren: „Nicht selten erahnen (die Schüler/-innen), dass Sexualität ohne Zärtlichkeit und Bindung inhuman ist und dass sie Liebe, Treue und Bejahung des Anderen beinhalten muss.“ Selbst einen derart moderat vorgetragenen Anspruch weisen

die Autoren aus der Bundeszentrale als ein „tendenzielles Problematisieren“ von Jugendsexualität zurück.

Die staatlich anvisierte Sexualerziehung soll ferner dazu verhelfen, angesichts der offenbar als gleichberechtigt konzipierten „sexuellen Orientierungen... die eigene sexuelle Identität zu finden“ (115) – authentisches Christentum dagegen muss jegliche Ausübung der Geschlechtlichkeit zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern der Bibel und der christlichen Überlieferung entsprechend ablehnen. Von daher sagt es derselbe Text auch offen und unverblümt: „Eine christlich-religiöse Wertorientierung ist in den nordrhein-westfälischen Richtlinien für die Sexualerziehung nicht zu finden.“

Derselbe Gegensatz wird u. a. noch hinsichtlich der Abtreibung ersichtlich: Während das Christentum diese eindeutig ablehnt, sprechen die staatlichen Richtlinien rein theoretisch-vage von der Aufgabe des Staates, „den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben“ (114).

Mögliche Optionen christlicher Eltern

Ein eingestandenermaßen so tief unchristliches Konzept von Sexualerziehung kann innerhalb einer ebenso tief vom Christentum geprägten Kultur wie der europäischen nur als ein *anti-christliches Abschneiden der eigenen Wurzeln* bezeichnet werden. Wenn dann Christen unter Androhung und Verhängung von Haftstrafen gezwungen werden sollen, ihre Kinder an einem entsprechenden Unterricht teilnehmen zu lassen, ist das als Vergewaltigung des Gewissens und als ansatzweise Christenverfolgung zu werten. Deshalb spreche ich den beiden baptistischen Müttern, die sich einem solchen Zwang nicht gebeugt haben, meine tiefe Hochachtung und meine geschwisterliche Solidarität aus. Damit will ich nicht sagen, dass die von den beiden gewählte Option für alle betroffenen gläubigen Eltern die einzig mögliche sei. Je nach den Umständen kann auch die andere Lösung als die wahrscheinlich aussichtsreichere gewählt werden. Je nach Charakter und Entwicklungsstadien der Kinder können Eltern urteilen, dass diese es schwer ertragen würden, sich längere Zeit absondern zu müssen, und in Gefahr gerieten, mit den Inhalten eines Kurses zu sympathisieren, den ihre Eltern ihnen „vorenthalten“ wollten. In einer solchen Situation könnte es zu Recht klüger erscheinen, sie teilnehmen zu lassen, gleichzeitig aber ihren kritischen Geist zu schärfen und sie zu ermutigen, im Unterricht Widerspruch zu äußern und notfalls (gegenüber praktischer Einübung von sexueller Annäherung etwa) gewaltfreien Widerstand zu leisten.

Anmaßung moralischer Bewertung durch den Staat

Gewiss kann es sich dabei hinsichtlich beider Optionen nur um eine *vorläufige Notlösung* handeln. In der politischen Auseinandersetzung müsste nach einer dauerhaften Lösung gesucht werden, die dem faktisch gegebenen Gegensatz zwischen traditionell-religiös gebundenen Bürgern und denen, die dies nicht sind, Rechnung tragen und beide Seiten nach Möglichkeit befriedigen würde. Ein Entwurf für eine solche Lösung soll im Folgenden skizziert sein.

Angesichts des aufgezeigten (und von den „Richtlinien“ eingestandenen) Gegensatzes zwischen beiden Volksgruppen müsste der Staat darauf verzichten, *Sexualerziehung* zu praktizieren. Er *kann* das nicht, weil er aus staatlich gleichberechtigten Gruppen besteht, die ihrer jeweiligen Überzeugung entsprechend in diesem Bereich *gegensätzliche Erziehungsziele* verfolgen. Der Staat kann demnach lediglich *Sexualkunde* lehren, d. h. Information vermitteln, und muss sich dabei nahezu jeglicher moralischer Wertung enthalten. Ausgenommen sind nur jene Punkte, in denen nahezu allgemeiner Konsens besteht – wie etwa, dass Pädophilie abzulehnen und zu bekämpfen ist. In dieser Frage wurde weitgehende Übereinstimmung erreicht, nachdem die Achtundsechziger, die Grünen und die Humanistische Union um die Jahrtausendwende ihre frühere Position dazu – die Befürwortung einer gesetzlichen Freigabe der

Pädophilie oder doch das Liebäugeln mit einer solchen Maßnahme – schamhaft weggesteckt haben.

Hauptträger der an alle Schüler zu vermittelnden Information müsste der Biologielehrer sein. Er sollte die erforderlichen fachlichen Angaben kurz und emotionslos vortragen, mit dem Hinweis darauf, dass die sexuelle Aktivität beim Menschen nicht wie bei den Tieren durch Instinkt und Brunstphasen geregelt ist und die Aufgabe der Regelung durch Verstand und Willen darum in die Verantwortung des Menschen selbst gelegt ist. Anschließend wäre, ggf. seitens anderer Fachlehrer, über die wenigen Verhaltensregeln zu reden, hinsichtlich derer quasi allgemeiner gesellschaftlicher Konsens besteht, insbesondere über die erwähnte Frage der Pädophilie, und es wären Methoden zu lehren, wie Kinder und Jugendliche sich gegen Missbrauchsversuche zur Wehr setzen sollten.

Haltung zur notwendigen Aids-Vorbeugung

Nicht verwehren kann man dem Staat auch das Bemühen, Kinder und Jugendliche zu einem Verhalten zu motivieren, das die Ansteckung durch Aids ausschließt oder zumindest nicht fördert. Einen gewissen Dissens gibt es da nur hinsichtlich der anzuwendenden Methode, um sich selbst und andere wirksam zu schützen. Eine gesunde katholische Position in dieser Frage hat davon auszugehen, dass jede geschlechtliche Vereinigung vor oder außerhalb der Ehe zwischen Mann und Frau in sich schwer sündhaft ist. Im Einzelfall kann man dabei je nach den Umständen die in der katholischen Moraltheologie anerkannte Regel anwenden, dass es erlaubt ist und mitunter geboten sein kann, jemandem, der zur Sünde ohnehin entschlossen ist und sich nicht davon abbringen lässt, *zum geringeren Übel* zu raten, d. h. in diesem Fall, Kondome zu gebrauchen. Andererseits sind aufgrund der sattsam gemachten Erfahrung *allgemeine Kondomkampagnen* jedoch abzulehnen, weil sie ein falsches Gefühl der „Sicherheit“ vermitteln und gleichzeitig die Meinung begünstigen, als habe der Mensch unbedingt sexuelle Befriedigung nötig, gerade auch unabhängig von der Ehe. Denn wer sich auch nur ein wenig mit Aids-Statistiken auskennt, der weiß, dass die Geschlechtsgemeinschaft zwischen Ehepartnern in den wenigsten Fällen Ursache der Ansteckung ist. Wer sich noch näher mit derartigen Statistiken befasst hat, kann im Gegenteil belegen, dass der Misserfolg von Kondomkampagnen wiederholt festgestellt wurde: z. B. von einem Harvard-Aids-Forscher, Edward Green (Die Tagespost, 24.3.2009, 4). Die allgemein angesehene FAZ hat zudem eine ganz andere Quelle als Hauptursache für die Rückkehr einst überwundener Geschlechtskrankheiten, u. a. der Syphilis, und für die Verbreitung der Aids-Seuche aufgezeigt: die sexuellen Kontakte zwischen Männern (28.11.2009, 9).

Gewiss können wir katholische Christen nicht erwarten, dass derartige Statistiken ohne weiteres ein Umdenken bei allen Politikern und allen Lehrern herbeiführen, die Tag für Tag dem Trommelfeuer der Mainstream-Presse ausgesetzt sind. Aber wir haben das Recht, zu verlangen, dass auch bei der schulischen Darlegung der Aids-Problematik vor- und außereheliche sexuelle Betätigung nicht als selbstverständlich dargestellt und nicht dazu angeregt wird; und dass die katholische Aids-Prävention in Afrika, die ohne Empfehlung von Kondomen arbeitet, nicht für inexistent oder unwirksam erklärt wird. Hat ihr doch etwa, im Anschluss an „Komma“ und zusammen mit KATH.NET, auch die evangelische Nachrichtenagentur *idea* im März 2009 das Zeugnis ausgestellt, dass die Ausbreitung von Aids *nahezu umgekehrt proportional zum Prozentsatz der Katholiken* in den jeweiligen afrikanischen Ländern erscheint (Nr. 13/2009). Wer immer Kondome empfiehlt, von dem ist im Übrigen auch im rein irdischen Interesse eine realistische Information zu deren Zuverlässigkeit zu verlangen (als Verhütungsmittel mit Pearl-Index 2-12 getestet und demnach ein sehr löcheriger „Schutz“). Wer einen Hinweis darauf unterlässt, macht sich der Irreführung in einer lebensgefährlichen Angelegenheit und damit der vielfachen fahrlässigen Tötung schuldig.

Wo immer daher im schulischen Unterricht im Sinn des medialen Mainstreams über diese Dinge geredet wird, müssten christliche Schüler in der Lage sein, intelligenten und fundierten Widerspruch einzulegen. Aufgabe von christlichen Gruppen und Verbänden, die diese Bezeichnung verdienen, wäre es, Eltern und Schüler zu einem solchen Widerspruch zu motivieren und zu befähigen.

Aufgabe des Religionsunterrichts

Zu allem was über die genannten Themen hinausgeht, müssten die Biologielehrer und alle anderen Lehrer, die in allgemein verbindlichen Fächern über Sexualität sprechen, den Schülern erklären, dass hinsichtlich der entsprechenden Grundsätze für eine moralische Bewertung die Überzeugungen innerhalb unserer Gesellschaft sehr auseinandergehen und sie selbst deswegen in ihren für alle verpflichtenden Kursen keine weitergehenden moralischen Wertungen aussprechen dürfen, sondern diesbezüglich auf den Ethikunterricht und auf den von den Religionsgemeinschaften verantworteten Religionsunterricht zu verweisen haben. Eine derartige Lösung würde voraussetzen, dass jene Bundesländer, in denen bisher kein Ethikunterricht als Alternative zum Religionsunterricht besteht, einen solchen wenigstens für einige Klassenstufen einrichten würden. Sehr streng wäre von den beteiligten Lehrern zu fordern, dass ihr Kurs keineswegs eine Neigung zu früher sexueller Aktivität anstacheln darf und dass darin die entsprechenden moralischen Lehren der einzelnen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsrichtungen nicht angegriffen oder lächerlich gemacht werden dürfen.

Im Prinzip könnten und sollten unter diesen Bedingungen Ethik- und Religionsunterricht alternativ zueinander verpflichtend sein. Eine Möglichkeit der Befreiung davon sollte jedoch vorgesehen werden für Angehörige von Religionsgemeinschaften, die im schulischen Unterricht nicht vertreten sind, sowie für Mitglieder christlicher oder vom Christentum herstammender Sondergruppen, die sich weder im katholischen noch im evangelischen Religionsunterricht richtig aufgehoben sehen.

Gewiss wäre angesichts der Art und Weise, wie Religionslehrer faktisch weitgehend aus- und weitergebildet, Lehrpläne für den Religionsunterricht kirchlich abgesegnet und Religionsbücher zugelassen werden, mit der oben vorgeschlagenen Lösung nicht viel gewonnen. Doch das ist eine innerhalb der Kirche hausgemachte Notlage, auf die in dieser Zeitschrift wiederholt hingewiesen wurde. In diesem Beitrag ging es um eine der ganz wichtigen Fragen innerhalb der Beziehung zwischen Kirche und Staat. Eine gesunde Beziehung zwischen beiden setzt eine im Wesentlichen gesunde Kirche voraus. In unseren deutschsprachigen Ländern aber ist die Kirche zurzeit trotz aller guten Aufbrüche weithin todkrank. Lasst uns sie daher umso mehr lieben, für sie beten, für sie arbeiten, an ihr und für sie leiden.

Nachwort

Liebe Internet-Partner,

ich danke für Ihr Interesse an vorstehendem Artikel. Falls Sie mit dem darin Gesagten im Wesentlichen einiggehen und Einfluss auf Politiker, Richter, Juristen, schulische Entscheidungsträger oder Journalisten haben, bitte ich Sie, diesen im entsprechenden Sinn zu nutzen, um zu einem Gesinnungswandel in unserer Gesellschaft beizutragen.

F. Reckinger